

Wettspielordnung /
Rahmenausschreibung 2025
Golfclub Hünxerwald e.V.



**Teilnahme-
berechtigung:**

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die aktive Mitglieder des G.C. Hünxerwald sind. Bei „offenen Wettspielen“ müssen die Teilnehmer einen gültigen DGV-, EGA- (European Golf Association) oder VcG-Ausweis vorlegen. Alters- oder geschlechtsspezifische Teilnahmebedingungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Pros dürfen an Turnieren teilnehmen, spielen allerdings außer Konkurrenz.

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet. Eventuelle Sonderplatzregeln werden am Wettspieltag gesondert ausgehangen.

Ausschreibungen:

Ausschreibungen werden am schwarzen Brett bzw. online in Albatros 9 veröffentlicht. Die Spielleitung kann in Ausnahmefällen darüber entscheiden, ob Spieler mit einem höheren Handicap als in der Ausschreibung zugelassen, am Wettbewerb teilnehmen dürfen. Des Weiteren entscheidet die Spielleitung auch darüber, ob eine höhere als in der Ausschreibung angegebene Teilnehmerzahl zum Wettbewerb zugelassen wird. Weiterhin kann die Spielleitung auch die Spielzeiten aufgrund höherer oder geringerer Teilnehmerzahl abändern. Auch kann die Spielleitung Fluchteinteilungen abweichend von der Ausschreibung vornehmen. Grundsätzlich obliegt der Spielleitung immer, Teile der Ausschreibung abzuändern.

Wettspielleitung:

Die Wettspielleitung wird in der jeweiligen Ausschreibung oder am Wettspieltag am schwarzen Brett bekannt gegeben. Die Spielleitung entscheidet endgültig. Im Rahmen des allgemeinen Spielbetriebs entscheidet der Sportausschuss des GC Hünxerwald e.V.

Abspielzeit:

Die Abspielzeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Informationspflicht liegt immer beim Teilnehmer. Der Golfclub ist nicht in der Pflicht, dem Spieler die Abspielzeit (egal durch welches Medium) mitzuteilen. Abspielzeit ist die angegebene Zeit auf der Startliste oder der Aufruf durch den Starter, je nachdem, was später liegt. Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern die Aufhebung der Strafe der Disqualifikation nach Regel 5.3 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit bestraft am ersten zu spielenden Loch mit Lochverlust im Lochspiel bzw. mit zwei Schlägen im Zählspiel. Strafe für Verspätung nach fünf Minuten ist Disqualifikation.

Stechen:	Falls in den einzelnen Ausschreibungen nicht besonders aufgeführt, gilt folgendes (DGV-Stechen): Bei gleichen Ergebnissen werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 1, Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung gewertet (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
Meldungen:	a) durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste b) durch Meldeformular – nur bei entsprechenden Wettspielen, wenn Meldeformular vorhanden c) durch Telefon – eingehend im Clubsekretariat d) online über golf.de oder über Albatros 9 nicht zulässig: Meldungen per E-Mail oder Meldungen durch Dritte Bei Wettspielen mit begrenzter Teilnehmerzahl wird eine Warteliste geführt.
Meldeschluss:	Termin und Uhrzeit für den Meldeschluss ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich. Spätere Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen nur durch Entscheidung der Spielleitung.
Startliste:	a) Die Startreihenfolge wird von der jeweiligen Spielleitung festgelegt. b) Einteilung - wie bei der Ausschreibung festgelegt. (Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitung.)
Nenngeld / Startgeld:	Die Höhe des Nenngeldes ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich. Grundsätzlich muss das Nenngeld vor dem Start entrichtet werden. Gemeldete Teilnehmer, die nach dem Meldeschluss Ihre Teilnahme gleich aus welchem Grund annullieren, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Wird das Nenngeld nicht bezahlt, kann der Spieler ggf. für folgende Club-Turniere gesperrt werden.
Datenschutz:	Mit Anmeldung zu einem Wettbewerb willigt der Spieler ein, dass sein Name und seine Vorgabe am schwarzen Brett sowie im DGV-Intranet und in Albatros 9 veröffentlicht werden. Des Weiteren willigt der Spieler ein, dass mögliche Fotos, sein Name und Ergebnisse auf der Internetseite des GC Hünxerwald e.V., in Albatros 9 und auf den Social Media-Seiten des Clubs in Berichten etc. veröffentlicht werden.
Preise und Wertung:	Angaben über Anzahl und Bestimmungen der Preise sind aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich. Ist bei Schlag- oder Punktegleichstand ein Stechen erforderlich, so kommt das DGV – Stechen zur Anwendung. Die Spielleitung kann abhängig der Teilnehmerzahl von der Ausschreibung in der Anzahl der Preise abweichen.
Beendigung des Wettspiels:	Die Wettspiele sind mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet. Proteste oder Beanstandungen können der Spielleitung bis max. 15 Min. nach Veröffentlichung der Ergebnislisten vorgetragen werden.

Änderungsvorbehalt:

Bis 15 Minuten vor dem 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzulegen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder spezielle Wettspielausschreibungen herauszugeben. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Wettspielteilnehmern oder Bewerbern durch Unkenntnis dieser Bedingungen oder der Aushänge erleiden. Änderungen nach dieser Frist sind nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (z.B. Witterung) zulässig.

Rückgabe der Scorekarten:

Die Scorekarten sind nach Beendigung der Runde sofort in der Scoring-Area abzugeben (wenn nichts anderes bekannt gegeben wird, gilt das Sekretariat als Scoring Area). Mit Abgabe der Karte in der Scoring-Area gilt die Spielkarte als eingereicht – Änderungen sind sodann nicht mehr möglich. Wird die elektronische Scorekarte verwendet, gilt die Scorekarte durch Bestätigung in der App als eingereicht.

Siegerehrung:

Kann ein Spieler aus triftigem Grund nicht an der Siegerehrung teilnehmen, so hat er sich bei der Spielleitung abzumelden und einen Vertreter zur Entgegennahme des Preises zu benennen. Der Preis kann seitens der Spielleitung an den Vertreter weitergegeben werden (die Spielleitung entscheidet im Einzelfall). Bei unentschuldigtem Fernbleiben kann der Preis durch die Spielleitung an den Nächstplatzierten weitergegeben oder einbehalten werden.

Es gilt der Doppelpreisausschluss: Brutto vor Netto (sofern durch die Einzelausschreibung nicht anders geregelt).

Aussetzung des Spiels bei Gefahr, Regel 5.7.b:

Spielunterbrechung: 1 Pistolenschuss oder 1 Signalton
Spielfortsetzung: 2 Pistolenschüsse oder 2 Signaltöne
Spielabbruch: 3 Pistolenschüsse oder 3 Signaltöne

Anmerkung: Ein Spieler darf das Spiel unterbrechen, wenn er begründet Blitzgefahr als gegeben ansieht, aber es muss dies so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen, Regel 5.7a. Strafe für Verstoß gegen diese Regel: **Disqualifikation**

Caddies:

Amateure dürfen als Caddies eingesetzt werden, sofern die Einzelausschreibung dies nicht ausdrücklich untersagt. Bei Jugendwettspielen sind keine Caddies erlaubt.

E-Cart (Ein- und Zweisitzer):

E-Carts dürfen in Clubturnieren grundsätzlich benutzt werden. Die Clubmeisterschaften sind von dieser Regelung ausgenommen. Dort ist die Benutzung eines E-Carts nur Personen erlaubt, die eine Gehbinderung nachweisen können und die Cartnutzung vorab bei der Spielleitung beantragen. Die Spielleitung entscheidet hier im Einzelfall.

Elektronische Kommunikationsmittel:

Elektronische Kommunikationsmittel dürfen nur auf Lautlos gestellt mitgeführt werden. Jede Nutzung hat so zu erfolgen, dass keine anderen Spieler gestört werden. Stellt die Spielleitung während eines Wettspiels eine schwerwiegende Störung fest, so kann dies als Verstoß gegen die Etikette bewertet werden. Strafe ist Disqualifikation.

Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien:

Die Spielleitung, vertreten durch mindestens 2 Mitglieder, kann bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Verhaltensvorschrift einen Spieler disqualifizieren. Darüber hinaus gehende Strafen werden durch den Vorstand ausgesprochen.